

Nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium

DAR-Registriernummer: DGA-PL-1524.11

Bericht Berichtsnr. 21182716-001 Auftragsnr. 3046362 vom 15.11.2012

Schalltechnisches Gutachten zur Bauleitplanung B-Plan Nr. 15, Gewerbegebiet - Im Teich II' der Stadt Velden

Auftraggeber:

Verwaltungsgemeinschaft Velden

Marktplatz 9

91235 Velden

Auftrag über

Auftrag vom:

14.03.2012

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Renner

Labor Akustik und Schallschutz

Tel.

0911/655 5464

Fax

0911/655 5453

Der Bericht umfasst 17 Textseiten sowie 7 Anlagen und wurde in 2-facher Ausfertigung für den Auftraggeber erstellt.

Dieser Bericht darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung der TÜV Rheinland LGA Products GmbH.

TÜV Rheinland LGA Products GmbH Tillystraße 2 · 90431 Nürnberg Tel +49 (911) 655-5450 • Fax +49 (911) 655-5453 E-Mail: service@de.tuv.com • www. tuv.com/safety

Sitz und Registergericht Nürnberg HRB 26013 Geschäftsführer: Jörg Mähler (Sprecher), Dr. Jörg Schlösser UST-ID Nr. DE811835490



Inhaltsverzeichnis

Sachvernalt und Auftrag	3
2 Grundlagen des Berichtes	
2.1 Vorschriften und Richtlinien	
2.2 Sonstiges	
3 Allgemeines zur Bauleitplanung	
3.1 Grundsätze der schalltechnischen Planung	
4 Anforderungen an den Schallschutz	
4.1 Schallschutz im Städtebau (DIN 18005)	
5 Immissionsorte	
5.1 Immissionsorte für Gewerbelärm	
6 Berechnungsgrundlagen (Gewerbelärm)	
6.1 Allgemein	
7 Geräuschkontingentierung	
7.1 Allgemeines	
7.2 Emissionskontingentierung	
7.3 Ergebnis der Emissionskontingentierung der geplanten Gewerbeflächen	
7.3.1 Detailergebnisse der Emissionskontingentierung	
8 Stellungnahme	
8.1 Geplante Gewerbeflächen	
8.2 Betriebswohnungen etc. im Baugebiet	
9 Angaben für den Bebauungsplan	
9.1 Textvorschlag für den Bebauungsplan	15



21182716-001

1 Sachverhalt und Auftrag

Das Labor Technische Akustik und Schallschutz der TÜV Rheinland LGA Products GmbH wurde durch die Stadt Velden beauftragt, ein schalltechnisches Gutachten zur Bauleitplanung zu erarbeiten. Für die geplanten Gewerbeflächen

Die Stadt Velden plant die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbegebiet - Im Teich II". Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes weist acht GE-Flächen aus. Das schalltechnische Gutachten ist im Hinblick auf die Festlegung von Emissionskontingenten für die neu geplanten Gewerbeflächen zu erstellen.

Nach Angabe der Stadt Velden sollen für das geplante Gewerbegebiet Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie von Betriebsleiterwohnungen oder Wohnungen für Betriebseigentümer nicht zugelassen werden.

Das geplante Gewerbegebiet liegt südlich des Industriegebietes Velden Nord und östlich der Gewerbegebiete Im Teich BA1 und Im Teich BA2. Für das Industriegebiet Velden Nord wurden immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel festgesetzt. Für Gewerbegebiete 'lm Teich BA1' und 'lm Teich BA2' wurden Emissionskontingente festgesetzt. Nach Angabe des Auftraggebers sind entsprechend der Festsetzungen zum Bebauungsplan für die GE-Gebiete Im Teich BA1 und BA2 Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie von Betriebsleiterwohnungen oder Wohnungen für Betriebseigentümer zulässig. Dies soll auch für die noch unbebauten GE-Flächen hinsichtlich der Emissionskontingentierung der GE-Flächen des geplanten Bebauungsplanes Nr. 15 berücksichtigt werden.

In ca. 200 m Entfernung vom geplanten Gewerbegebiet liegt südlich nach FNP ein geplantes Wohngebiet (WA).

Für die schalltechnische Planung ist sicherzustellen, dass sämtliche Geräusche künftiger Nutzungen einschließlich der Geräuschbelastung bestehender Nutzungen in ihrer Summenwirkung die maßgeblichen Immissionsrichtwerte an den relevanten Immissionsorten in unmittelbarer Nachbarschaft nicht überschreiten.



21182716-001

Um für die vorliegende Immissionssituation die gewerbliche Vorbelastung im Umfeld der neu geplanten Gewerbeflächen zu berücksichtigen, werden einzuhaltende Immissionsrichtwertanteile angesetzt. Nach Rücksprache mit der zuständigen Genehmigungsbehörde (LRA Nürnberger Land) wird zur Berücksichtigung der Vorbelastung unter Bezug auf Punkt 2.2 der TA-Lärm ein Ansatz mit $L_{Pl} \leq IRW - 10$ dB herangezogen.

2 Grundlagen des Berichtes

2.1 Vorschriften und Richtlinien

- DIN 18005-1 "Schallschutz im Städtebau", Grundlagen und Planung vom Juli 2002
- Beiblatt 1 zu DIN 18005-Teil 1 "Schallschutz im Städtebau Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung", Ausgabe Mai 1987
- TA Lärm "Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm" vom 28. August 1998
- DIN 45691:2006-12 "Geräuschkontingentierung"

2.2 Sonstiges

- /1/ Software IMMI-2012-1 der Firma Wölfel Meßsysteme Software GmbH + Co
- /2/ Entwurf Bebauungsplan Nr. 15 'Gewerbegebiet Im Teich II' der Stadt Velden vom Oktober 2012, M 1:1000, Renner Consult & Partner GmbH, 92224 Amberg
- Angaben der Stadt Velden bzw. des Ingenieurbüros Renner Consult & Partner GmbH über den derzeitigen Planungsstand (bestehende Gewerbebetriebe im Umkreis, Gebietsausweisungen, relevante Immissionsorte etc.)
- Digitaler Flurkartenausschnitt (georeferenziert) des betreffenden Gebietes, Stand Februar 2012, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt
- Auszug Flächennutzungsplan der Stadt Velden, ohne Datum, ohne Maßstab



21182716-001

3 Allgemeines zur Bauleitplanung

Als Beurteilungsgrundlage für die Berücksichtigung eines ausreichenden Schallschutzes bei der Bauleitplanung dient die Norm DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau". In Beiblatt 1 zu Teil 1 dieser Norm sind Orientierungswerte für die auf Baugebiete bzw. Bebauungen einwirkenden Geräuschimmissionen genannt, die eingehalten oder möglichst unterschritten werden sollen.

In DIN 18005 sind unter anderem folgende Hinweise gegeben:

- Der Belang des Schallschutzes ist bei der in der städtebaulichen Planung erforderlichen Abwägung der Belange als ein wichtiger Planungsgrundsatz neben anderen Belangen -z.B. dem Gesichtspunkt der Erhaltung überkommener Stadtstrukturen- zu verstehen. Die Abwägung kann in bestimmten Fällen bei überwiegen anderer Belange -insbesondere in bebauten Gebieten- zu einer entsprechenden Zurückstellung des Schallschutzes führen.
- In vorbelasteten Bereichen, insbesondere bei vorhandener Bebauung, bestehenden Verkehrswegen und in Gemengelagen lassen sich Orientierungswerte oft nicht einhalten. Wo im Rahmen der Abwägung mit plausibler Begründung von den Orientierungswerten abgewichen werden soll, weil andere Belange überwiegen, sollte möglichst ein Ausgleich durch andere geeignete Maßnahmen (z.B. geeignete Gebäudeanordnung und Grundrissgestaltung, bauliche Schallschutzmaßnahmen insbesondere für Schlafräume) vorgesehen und planungsrechtlich abgesichert werden.
- Überschreitungen der Orientierungswerte und entsprechende Maßnahmen zum Erreichen ausreichenden Schallschutzes sollen in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben und ggf. in den Plänen gekennzeichnet werden.



3.1 Grundsätze der schalltechnischen Planung

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs.6 Nr. 1 BauGB zu berücksichtigen. Schädliche Umwelteinwirkungen sollen bei der Planung nach Möglichkeit vermieden werden (§50 BImSchG).

Die rechtlichen Regelungen sind als Teil der Umweltvorsorge Vorgaben für die städtebauliche Planung (Stadt- und Dorfplanung). Der damit auch angesprochene raumbezogene Schallschutz erfolgt im Wesentlichen durch eine systematische Steuerung der Verteilung der Bodennutzung (z.B. Wohngebiete, Gewerbegebiete) sowie durch bauliche Maßnahmen und technische Vorkehrungen (z.B. Schallschutzwände).

Zur Regelung der Intensität der Flächennutzung hat in den vergangenen Jahren die Festsetzung von Emissionskontingenten (bisher: "immissionswirksame flächenbezogene Schallleistungspegel – IFSP") an Bedeutung gewonnen. Die Festsetzung in einem Bebauungsplan kann dazu dienen, auf eine schutzbedürftige Bebauung Rücksicht zu nehmen. Aus schalltechnischer Sicht ist bei der städtebaulichen Planung und der rechtlichen Umsetzung zu gewährleisten, dass die Geräuscheinwirkung durch die zulässigen Nutzungen nicht zu einer Verfehlung des angestrebten Schallschutzes führen. Dazu ist in der Planung ein Konzept für die Verteilung der an den maßgeblichen Immissionsorten für das Plangebiet insgesamt zur Verfügung stehenden Geräuschanteile zu entwickeln. Ein Instrument, mit dem ein solches Konzept in der städtebaulichen Planung rechtlich umgesetzt werden kann, ist die Festsetzung von Geräuschkontingenten im Bebauungsplan.

In der Norm DIN 45691:2006-12 "Geräuschkontingentierung" werden Verfahren und eine einheitliche Terminologie als fachliche Grundlage zur Geräuschkontingentierung in Bebauungsplänen für Industrie- oder Gewerbegebiete und auch für Sondergebiete beschrieben und rechtliche Hinweise für die Umsetzung gegeben.



4 Anforderungen an den Schallschutz

4.1 Schallschutz im Städtebau (DIN 18005)

Als Beurteilungsgrundlage für die Berücksichtigung eines ausreichenden Schallschutzes bei der Bauleitplanung dient die Norm DIN 18005 "Schallschutz im Städtebau". In Beiblatt 1 zu Teil 1 dieser Norm sind Orientierungswerte für die auf Baugebiete bzw. Bebauungen einwirkenden Geräuschimmissionen genannt, die eingehalten oder möglichst unterschritten werden sollen.

In der TA Lärm sind Immissionsrichtwerte genannt, die sich zahlenmäßig mit den Orientierungswerten für Gewerbelärm der DIN 18005 größtenteils decken. Diese Immissionsrichtwerte der TA-Lärm werden im Verwaltungsvollzug als Grenzwerte angesetzt.

Für verschiedene bauliche Nutzungen (z.B. Bauflächen, Baugebiete, sonstige Flächen) sind folgende Orientierungswerte (hier: Industrie- und Gewerbelärm) angegeben.

Gebietsausweisung	Orientierungsv	vert Low in dB(A)	
Genietsausweisung	Tag (6 – 22 Uhr)	Nacht (22 – 6 Uhr)	
Industriegebiete (GI)	Für diese Nutzungsart gibt es keine Orientierungswerte		
Kerngebiete (MK) und Gewerbegebiete (GE)	65	50	
Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI)	60	45	
Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Parkanlagen	55	55	
Aligemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Campingplatzgebiete	55	40	
Reine Wohngebiete (WR), Wochenendhausgebiete und Ferienhausgebiete	50	35	

Tabelle Orientierungswerte DIN 18005 (Auszug aus Beiblatt 1 zu DIN 18005 - Teil 1)

Nach DIN 18005 ist die Einhaltung oder Unterschreitung der Orientierungswerte wünschenswert, um die mit der Eigenart des betreffenden Baugebietes oder der Baufläche verbundenen Erwartung auf angemessenen Schutz vor Lärmbelästigungen zu erfüllen.



5 Immissionsorte

5.1 Immissionsorte für Gewerbelärm

Die nachfolgend angeführten Immissionsorte außerhalb des Planungsgebietes werden für die Beurteilung herangezogen (siehe auch Lageplan der Anlage 1).

Immissionsort Art der Nutzung, Ort Flurnummer, Strasse mit Hausnr.	Gebiets- einstufung	L _{OW} n. DIN 18005 bzw. L _{IRW} n. TA-Lärm in dB(A) tags / nachts
Immissionsort IO 1 Büronutzung, Gl n. B-Plan Industriegebiet Velden Nord Flur-Nr. 1285	GI	70 / 70
Immissionsort IO 1/1 mögliche Büronutzung, Gl n. B-Plan Industriegebiet Velden Nord Flur-Nr. 1285	GI	70 / 70
Immissionsort IO 2 mögliche Büro-/Wohnnutzung, B-Plan Im Teich BA2 Flur-Nr. 1303	GE	65 / 50
Immissionsort IO 3 mögliche Büro-/Wohnnutzung, B-Plan Im Teich BA2 Flur-Nr. 1315	GE	65 / 50
Immissionsort IO 4 mögliche Büro-/Wohnnutzung, B-Plan Im Teich BA2 Flur-Nr. 1333	GE	65 / 50
Immissionsort IO 5 mögliche Büro-/Wohnnutzung, B-Plan Im Teich BA2 Flur-Nr. 1333	GE	65 / 50
Immissionsort IO 6 mögliche Büro-/Wohnnutzung, B-Plan Im Teich BA2 Flur-Nr. 1333	GE	65 / 50
Immissionsort IO 7 Wohnnutzung, B-Plan Im Teich BA2 Flur-Nr. 1315/4	GE	65 / 50
Immissionsort IO 8 mögliche Wohnnutzung, FNP Flur-Nr. 1335	WA	55 / 40

Unter Anlage 3 sind die Koordinaten der angesetzten Immissionsorte nach dem Gauß-Krüger-Koordinatensystem ersichtlich.



6 Berechnungsgrundlagen (Gewerbelärm)

6.1 Allgemein

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Im Teich II" sieht acht Gewerbeflächen GE1 bis GE8 vor, wobei keine Hausmeister- bzw. Betriebsleiterwohnungen etc. zugelassen werden sollen.

6.2 Vorbelastung

Nach Rücksprache mit der zuständigen Genehmigungsbehörde (LRA Nürnberger Land) wird zur Berücksichtigung der Vorbelastung unter Bezug auf Punkt 2.2 der TA-Lärm ein Ansatz mit $L_{Pl} \leq IRW - 10$ dB herangezogen.

Dies erfolgt unter der theoretischen Annahme von bereits ausgeschöpften Immissionsrichtwerten durch bereits einwirkende bzw. zukünftig einwirkende Gewerbelärmimmissionen.

6.3 Schalltechnische Ansätze für Gewerbegebiete

Der Schutz der Nachbarschaft vor Gewerbelärmimmissionen vom Plangebiet erfolgt durch Festsetzung von Geräuschkontingenten L_{EK} gemäß DIN 45691. Dies entspricht Emissionsbeschränkungen in Form von flächenbezogenen immissionswirksamen Schallleistungspegeln (bezogen auf eine Grundfläche von 1 m²).

Für die Berechnung von Mindestabständen oder Schallschutzmaßnahmen ist gemäß DIN 18005/1 für Gewerbegebiete tags als auch nachts mit einem flächenbezogenen immissionswirksamen Schallleistungspegel von 60 dB/m² zu rechnen. Diese Werte sind somit als Anhaltswerte für nicht eingeschränkte Gewerbegebiete anzusehen.

Bei nahe liegender Wohnbebauung oder zulässigen Hausmeister- bzw. Betriebsleiterwohnungen in Gewerbegebieten ist ein flächenbezogener Schallleistungspegel von 60 dB/m² für die Nachtzeit nicht realisierbar. Entsprechend der Nähe der vorhandenen oder zulässigen Bebauungen mit Wohnungen sind dann für die Nachtzeit 45 dB(A)/m² anzustreben.



7 Geräuschkontingentierung

7.1 Allgemeines

Für die Geräuschkontingentierung bieten sich aus fachlicher Sicht die Festsetzung von Emissions- und Immissionsanteilen an. Ziel einer Kontingentierung ist es, dass an den maßgebenden Immissionsorten in der Nachbarschaft des Gewerbegebietes die anzustrebenden Orientierungswerte, von allen gewerblichen Anlagen gemeinsam, eingehalten werden (Summenwirkung).

Nach derzeitiger Rechtslage ist zur Anwendung einer Geräuschkontingentierung in Bebauungsplänen davon auszugehen, dass die Festsetzung von Emissionskontingenten rechtssicher ist.

7.2 Emissionskontingentierung

Für die schalltechnische Beurteilung werden die neu geplanten Gewerbeflächen mit je einer Flächenschallquelle belegt. Bei der Emissionskontingentierung nach DIN 45691 wird das Emissionskontingent aus dem am Immissionsort einzuhaltenden Planwert L_P und der geometrischen Pegelabnahme berechnet.

Weitere Abschläge für Zusatzdämpfungen (z.B. Luftabsorption, Boden- und Meteorologiedämpfung), Abschirmungen und Beurteilungszuschläge (z.B. Ruhezeit-, Ton- und Impulshaltigkeitszuschlag) bleiben unberücksichtigt.

Zwischen dem Emissionskontingent L_{EK} und dem Planwert L_P besteht folgender Zusammenhang:

$$L_{EK} = L_{Pl} - 10 \text{ lg(S / (4 $\pi \text{ s}^2))}$$$

Hierbei bedeuten:

L_{EK} Emissionskontingent

L_{Pl} Planwert am Immissionsort

S Gesamtfläche

s horizontaler Anstand des Immissionsortes vom Schwerpunkt der Fläche



21182716-001

Bei der Emissionskontingentierung nach DIN 45691 ist zu beachten, dass je nach Größe der zu kontingentierenden Fläche und deren Abstand zu den Immissionsorten, ggf. eine Unterteilung in Teilflächen erforderlich ist.

HINWEIS

Die Abschläge für Zusatzdämpfungen bzw. Zuschläge (z.B. Ruhezeiten) werden erst im (Einzel-) Genehmigungsverfahren bei der Prüfung der Einhaltung des Immissionskontingentes im Rahmen der konkreten Betriebsbeurteilung eingerechnet. Das Verfahren der Emissionskontingentierung nach DIN 45691 ermöglicht dem Emittenten, die der Ermittlung der Emissionskontingente zugrunde gelegten Orientierungswerte bzw. Immissionsrichtwerte durch variable Maßnahmen einzuhalten; es wird Emittenten insbesondere ermöglicht, durch Hinderungen Ausbreitungsverhältnisse im Rahmen seiner konkreten Betriebsausgestaltung Emissionen so zu steuern, dass das zulässige Immissionskontingent im Ergebnis nicht überschritten wird.



7.3 Ergebnis der Emissionskontingentierung der geplanten Gewerbeflächen

In nachstehender Tabelle sind die für die geplanten GE-Flächen mittels computergestützter Berechnung /1/ ermittelten zulässigen Emissionskontingente angegeben.

Tab.: Geplante gewerblich genutzte Flächen

	Emittent Teilfläche (TF) nach B-Pl	L _{EK, tags} in dB	L _{EK, nachts} in dB						
	Gewerbe- Flächen - B-Plan Nr. 15 "Im Teich II"								
TFI	GE 1	TF von FlNr. 1333	58	43					
TF II	GE 2	TF von FlNr. 1383/5	60	45					
TF III	GE 3	TF von FlNr. 1383/5	58	43					
TF IV	GE 4	TF von FlNr. 1383/6	59	44					
TF V	GE 5	TF von FlNr. 1384	60	45					
TF VI	GE 6	TF von FlNr. 1384	60	45					
TF VII	GE 7	TF von FlNr.1385	62	47					
TF VIII	GE 8	TF von FlNr. 1294/2	58	43					

Die einzelnen Gewerbeflächen können dem Lageplan der Anlage 1 entnommen werden.

7.3.1 Detailergebnisse der Emissionskontingentierung

In nachstehender Tabelle ist der Planwert L_{Pl} aufgeführt, der durch die Emissionskontingente der Flächen (GE1 bis GE8) an den untersuchten Immissionsorten maximal erreicht werden darf, um in der Summe den gesamten Immissionsrichtwert L_{Gl} an den relevanten Immissionsorten zur Tages- bzw. Nachtzeit nicht zu überschreiten. Weiter ist das mögliche Zusatzkontingent ($L_{EK,zus}$) an den relevanten Immissionsorten aufgezeigt. Dabei sind die Zusatzkontingente entsprechend DIN 45691:2006 auf ganze Dezibel abgerundet.



Im einzelnen Genehmigungsverfahren -falls dieses notwendig ist- ist bezüglich des Betriebsumfanges und Ablaufs des ansiedlungswilligen Betriebes auf der jeweiligen gewerblich genutzten Fläche der Nachweis zu erbringen, dass das für den jeweiligen kritischen Immissionsort außerhalb des Planungsgebietes zulässige Immissionskontingent nicht überschritten wird.

Für die Auslegung der Emissionskontingente L_{EK} der geplanten Gewerbeflächen und den damit korrespondierenden Immissionskontingenten L_{IK} werden die Immissionsorte 1 bis 8 herangezogen. Die Detailergebnisse sind aus den Anlagen 4 bis 5 ersichtlich.

	IO 1	IO 1/1	10 2	IO 3	IO 4	IO 5
	Tag/Nacht	Tag/Nacht	Tag/Nacht	Tag/Nacht	Tag/Nacht	Tag/Nacht
Gesamt-Immissionswert L _{GI}						
Low nach Beiblatt 1 zu DIN 18005-1	70 / 70	70 / 70	65 / 50	65 / 50	65 / 50	65 / 50
bzw. L _{IRW} nach TA-Lärm		and physics				
	Summe der Immissionskontingente L _{IK} in dB				В	
	für jeweiligen Immissionsort					
Summe L _{IK} GE1 bis GE8	47,9 / 32,9	47,9 / 32,9	55,0 / 40,0	55,4 / 40,4	54,7 / 39,7	55,3 / 40,3
Planwert L _{Pl} (IRW-10)	60,0 / 60,0	60,0 / 60,0	55,0 / 40,0	55,0 / 40,0	55,0 / 40,0	55,0 / 40,0
Unterschreitung	12,1 / 27,1	12,1 / 27,1	0/0	0/0	0,3 / 0,3	0/0
	,	,.,.,.	070		0,070,0	370
L _{EK,zus}	12 / 27	12 / 27	0/0	0/0	0/0	0/0

	106	10 7	IO 8	-	-	-
	Tag/Nacht	Tag/Nacht	Tag/Nacht	Tag/Nacht	Tag/Nacht	Tag/Nacht
Gesamt-Immissionswert L _{GI}						
Low nach Beiblatt 1 zu DIN 18005-1	65 / 50	65 / 50	55 / 40		-	-
bzw. L _{IRW} nach TA-Lärm						
	S	umme der	Immission	skontinge	nte L _{IK} in d	В
	für jeweiligen Immissionsort					
Summe L _{IK} GE1 bis GE8	54,4 / 39,4	52,0 / 37,0	42,1 / 27,1			
Planwert L _{Pl} (IRW-10)	55,0 / 40,0	55,0 / 40,0	45,0 / 30,0			
Unterschreitung	0,6 / 0,6	3,0 / 3,0	2,9 / 2,9			
L _{EK,zus}	0/0	3/3	2/2			



8 Stellungnahme

8.1 Geplante Gewerbeflächen

Die neu geplanten GE-Flächen (GE1 bis GE8) weisen entsprechend den entwickelten Emissionskontingenten den in der DIN 18005 etwa den genannten Standardwert für Gewerbeflächen in Höhe von L_{EK} = 60 dB zur Tagzeit auf.

Nachts kann infolge der Nähe der zu schützenden Bebauung dieser Standardwert bei weitem nicht erreicht werden. Daraus resultiert, dass ein Nachtbetrieb oder lärmemittierenter Betrieb im Freien auf der Gewerbefläche nur im sehr eingeschränkten Umfang möglich sein wird. Falls zukünftig auf einer der Gewerbeflächen Einrichtungen angedacht sind, bei denen sowohl am Tage als auch in der Nacht mit einem hohen Verkehrsaufkommen bzw. lärmintensiven Arbeiten im Freien zu rechnen sein wird, und damit erfahrungsgemäß ein Geräuschaufkommen verbunden ist, dass die in Kapitel 7.3 vorgeschlagenen Emissionskontingente auf den jeweiligen Grundstücken erreicht oder übertrifft, ist folgendes zu beachten.

Hier ist durch weitere schalltechnische Berechnungen zu prüfen, welche zusätzlich geräuschmindernden Maßnahmen (geeignete Gebäudeorientierung, Betriebszeitbeschränkung etc.) im Rahmen der weiteren Einzelgenehmigungsverfahren ergriffen werden müssen, um schalltechnische Verträglichkeit mit der umliegenden zu schützenden Bebauung außerhalb des Planungsgebietes bzw. auch mit eventuell zu schützenden Büros, Betriebswohnungen und Wohnungen innerhalb des Planungsgebietes zu erzielen.

Infolge der zur Nachtzeit reduzierten Emissionskontingente sollten die Gewerbeflächen GE als "Gewerbefläche mit Einschränkung" GE_{mE} oder GEe benannt werden.

8.2 Betriebswohnungen etc. im Baugebiet

Die Dimensionierung der Emissionskontingente erfolgt nur im Hinblick auf die schutzbedürftige Bebauung in der Umgebung (außerhalb des Planungsgebietes) des Bebauungsareals. Nach Angabe des Auftraggebers sind innerhalb der zu betrachtenden B-Planumgriffes (GE1 bis GE8) keine Betriebswohnungen etc. geplant.

9 Angaben für den Bebauungsplan

9.1 Textvorschlag für den Bebauungsplan

Es wird vorgeschlagen, den folgenden Abschnitt in dem Teil 'Textliche Festlegungen' des Bebauungsplanes aufzunehmen.

 Innerhalb der nachfolgend aufgeführten Flächen sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Geräusche die in nachfolgender Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45691 weder tags (06.00h - 22.00h) noch nachts (22.00 bis 06.00 Uhr) überschreiten.

Tabelle A: Emissionskontingente LEK tags und nachts in dB

GE – Flächen nach B-Plan	L _{EK} , tags	L _{EK} , nachts
GE _{mE} 1	58	43
GE _{mE} 2	60	45
GE _{mE} 3	58	43
GE _{mE} 4	59	44
GE _{mE} 5	60	45
GE _{mE} 6	60	45
GE _{mE} 7	62	47
GE _{mE} 8	58	43

Hinweis: Die L_{EK}-Werte sind in den betreffenden Flächen im Bebauungsplan einzutragen bzw. im Satzungstext zu beschreiben. Ebenso sind die maßgeblichen Immissionsorte in der Nachbarschaft des Umgriffes des Bebauungsplanes zu kennzeichnen bzw. evtl. nach Gauß-Krüger-Koordinatensystem anzugeben.

Für die Immissionsorte IO 1 bis IO 8 gelten die um die in Tabelle A.1 genannten Zusatzkontingente erhöhten Emissionskontingente.

Tabelle A.1: Zusatzkontingente L_{EK,zus} tags und nachts in dB

Immissionsort	L _{EK,zus, tags}	LEK,zus, nachts
IO 1	12	27
10 1/1	12	27
10 2	0	0
10 3	0	0
10 4	0	0
IO 5	0	0
IO 6	0	0
10 7	3	3
IO 8	2	2



21182716-001

Das Zusatzkontingent $L_{EK,zus}$ ist als konstanter Wert für den jeweiligen Immissionsort anzusetzen. Die zulässige Gesamtemission errechnet sich aus der Summe des Schallemissionskontingentes L_{EK} und des Zusatzkontingentes $L_{EK,zus}$ für den jeweiligen Immissionsort.

Die Prüfung der Einhaltung erfolgt nach der DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5, wobei in den Gleichungen (6) und (7) für die Immissionsorte j $L_{EK,i}$ durch $L_{EK,i}$ zu ersetzen ist.

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn der Beurteilungspegel den Immissionsrichtwert an den maßgeblichen Immissionsorten um mindestens 15 dB unterschreitet (Relevanzkriterium).

Erläuterung zu Tabelle A und A.1:

Die Festsetzung nach Tabelle A bedeutet, dass in dem Gebiet jeder Betrieb geeignete technische und/oder organisatorische Maßnahmen so zu treffen hat, dass die von seinen Anlagen allein (einschl. Verkehr auf dem Werksgelände) in seinem Einwirkungsbereich verursachten Geräusche keine höheren Beurteilungspegel erzeugen, als bei ungehinderter Schallausbreitung entstehen würde, wenn von jedem m² Fläche seines Grundstückes ein Schallleistungspegel entsprechend den Angaben in der Tabelle A unter Berücksichtigung der Tabelle A.1 bei den Festsetzungen abgestrahlt würde.

Es sind nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Geräuschemissionen die festgesetzten Emissionskontingente L_{EK} nicht überschreiten. Dazu ist beim Antrag auf Genehmigung bzw. auf Genehmigungsfreistellung von jedem anzusiedelnden Betrieb bzw. bei Änderungsgenehmigungsanträgen von bestehenden Betrieben mittels schalltechnischem Gutachten auf der Grundlage der TA Lärm nachzuweisen, dass die jeweiligen Immissionskontingente L_{IK} nach DIN 45691:2006-12, die sich aus den festgesetzten Emissionskontingenten L_{EK} und eventuellen Zusatzkontingenten ergeben, eingehalten werden. Ein Vorhaben ist schalltechnisch zulässig, wenn der nach TA Lärm, unter Berücksichtigung der Schallausbreitungsverhältnisse, zum Zeitpunkt der Genehmigung ermittelte Beurteilungspegel L_r der vom Vorhaben ausgehenden Geräusche an allen maßgeblichen Immissionsorten das jeweilige Immissionskontingent nach DIN 45691:2006-12 einhält. Das Relevanzkriterium nach DIN 45691:2006-12 ist zu beachten.



21182716-001

- Umverteilungen der Emissionskontingente zwischen den Teilflächen können vorgenommen werden, bedürfen aber eines schalltechnischen Nachweises, dass dadurch keine negativen Veränderungen der Immissionssituation verursacht wird.
- Unabhängig von der Festlegung der Emissionskontingente dürfen Geräuschimmissionen, die ein Betrieb auf den benachbarten Grundstücken innerhalb des Gewerbegebietes an relevanten Immissionsorten hervorruft, die Immissionsrichtwerte eines Gewerbegebietes nach TA Lärm nicht überschreiten.

Nürnberg, 15.11.2012

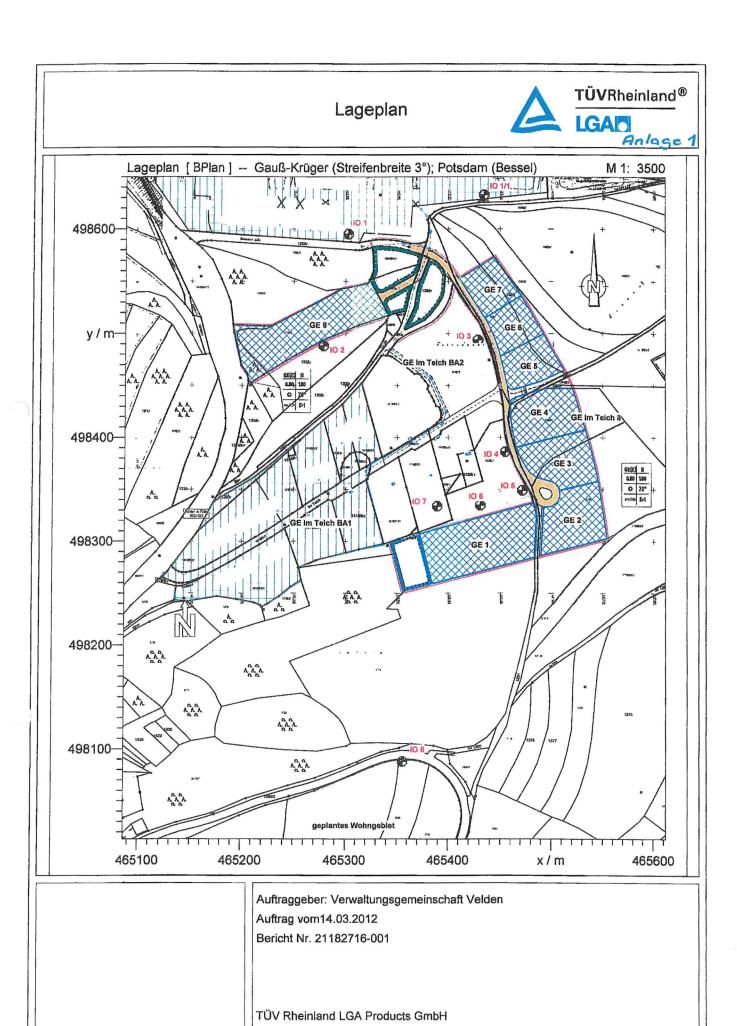
Tilly Rheinland chort TÜV Rheinland LGA Products GmbH Labor Akustik und Schallschutz

gez. Leuner

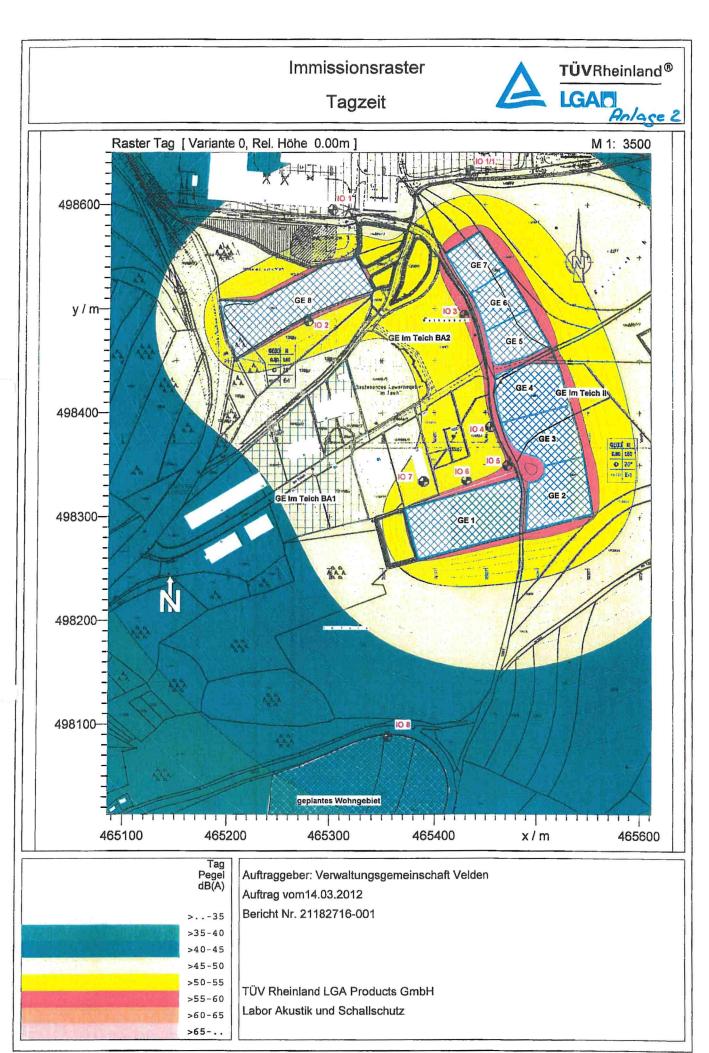
Dipl.-Ing. Leuner

Bearbeiter

Dipl.-Ing. (FH) Renner



Labor Akustik und Schallschutz



TÜV Rheinland LGA Products GmbH

Auftrag vom14.03.2012

Labor Akustik und Schallschutz

Bericht Nr. 21182716-001

4.3

					T	ag	Na	cht
Immissionspunkt	x Im	y /m	z /m	Variante	IRWA /dB(A)	Ges-Peg. /dB(A)	IRWA /dB(A)	Ges-Peg /dB(A)
101	465303.05	498595.14	0.00	BPlan	60.0	47.9	60.0	32.5
10 1/1	465435.13	498632.86	0.00	BPlan	60.0	47.9	60.0	32.
102	465279.32	498487.97	0.00	BPlan	55.0	55.0	40.0	40.0
10 3	465429.26	498493.72	0.00	BPlan	55.0	55.4	40.0	40.4
10 4	465455.56	49B386.13	0.00	BPlan	55.0	54.7	40.0	39.
10 5	465472.39	498349.03	0.00	BPlan	55.0	55.3	40.0	40.3
10 6	465431.37	498334.66	0.00	BPlan	55.0	54.4	40.0	39.
107	465389.77	498333.76	0.00	BPlan	55.0	52.0	40.0	37.
IO 8	465355.68	498087.97	0.00	BPlan	45.0	42.1	30.0	27.

TÜV Rheinland LGA Products GmbH

Labor Akustik und Schallschutz

Auftrag vom14.03.2012 Bericht Nr. 21182716-001

Immissionsort:	101			
X ≈ 465303.05	Y = 498595.14	Z=	0.00	
Variante:	BPlan			

		Ϋ́ε	g	Na	cht
Element	Bezeichnung	Lr,i	Lr	L r,i	Lr
	1	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)
FLGK008	GE 1	34.2	34.2	19.2	19.2
FLGK007	GE 2	33.1	36.7	18.1	21.7
FLGK008	GE 3	32.1	38.0	17.1	23.0
FLGK005	GE 4	34.6	39.7	19.6	24.7
FLGK004	GE 5	35.3	41.0	20.3	26.0
FLGK003	GE 6	36.3	42.3	21.3	27.3
FLGK002	GE 7	40.3	44.4	25.3	29.4
FLGK001	GE 8	45.3	47.9	30.3	32.9
			47.9		32.9

immissionsort	10 1/1		i
X = 465435.13	Y = 498632.86	7=	0.00
V ~ 400400119		_	4,50
Variante:	BPlan		J.

		Ti	AQ Q	Nacht	
Element I	Bezeichnung	Lr,i	Lr	Lr,i	Lr
		/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)
FLGK008	GE 1	34.0	34.0	19.0	19.0
FLGK007	GE 2	33.8	36.9	18.8	21.9
FLGK006	GE 3	33.2	38.5	18.2	23.5
FLGK005	GE 4	36.0	40.4	21.0	25.4
FLGK004	GE 5	37.5	42.2	22.5	27.2
FLGK003	GE 8	39.4	44.0	24.4	29.0
FLGK002	GE 7	44.8	47.4	29.8	32.4
FLGK001	GE 8	38.4	47.9	23.4	32.9
			47.9		32.9

Immissionsort:	102		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
X = 465279.32	Y = 498487.97	Z=	0.00	
Variante:	BPien			

		Ta	19	Nacht	
Element Bazelchnung	L r,l /dB(A)	Lr /dB(A)	L r,l /dB(A)	Lr /dB(A)	
FLGK008	GE1	36.7	36.7	21.7	21.7
FLGKÖ07	GE 2	34.6	38.0	19.6	23.8
FLGK006	GE 3	33.5	39.9	18.5	24.9
FLGK005	GE 4	35.9	41.4	20.9	26.4
FLGK004	GE 5	35.9	42.5	20.9	27.5
FLGK003	GE 6	36.2	43.4	21.2	28.4
FLGK002	GE7	39.0	44.7	24.0	29.7
FLGK001	GE 8	54.6	55.0	39.6	40.0
			55.0		40.0

Immissionsort X = 465429.26	IO 3 Y = 498493.72	7=	0.00
Variante:	BPlan		

!			9g	Ne	cht
Element Bezelchnung	L.r,l	Lr	Lri	Lr	
		/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)	/dB(A)
FLGK008	GE 1	38.6	38.6	23.6	23.6
FLGK007	GE 2	38.2	41.4	23,2	26.4
FLGK008	GE 3	38.8	43.3	23.B	28.3
FLGK005	GE 4	43.2	46,3	28.2	31.3
FLGK004	GE 5	47.5	50.0	32.5	35.0
FLGK003	GE 8	51.3	53.7	36.3	38.7
FLGK002	GE 7	50.0	55.2	35.0	40.2
FLGK001	GE 8	40.7	55.4	25.7	40.4
			55.4		40.4

Immissionsort X = 466455.56	IO 4 Y = 498386.13	Z=	0.00
Variante:	BPlan		

		Te	10	Nacht	
Element Bezelchn	Bezelchnung	Lr,I /dB(A)	L.r /dB(A)	Lr,I /dB(A)	L r /dB(A)
FLGK008	GE1	45.4	45.4	30.4	30.4
FLGK007	GE 2	44.7	48.1	29.7	33.1
FLGK008	GE 3	49.0	51.6	34.0	36.6
FLGK005	GE 4	50.3	54.0	35.3	39.0
FLGK004	GE 5	43.2	54.4	28.2	39,4
FLGK003	GE 8	40.0	54.5	25.0	39.5
FLGK002	GE 7	39.7	54.7	24.7	39.7

TÜV Rheinland LGA Products GmbH

Auftrag vom14.03.2012

Labor Akustik und Schallschutz

Bericht Nr. 21182716-001

		TE	g	Necht	
Element Bezeich	Bezelchnung	L s,l /dB(A)	L r /dB(A)	L r,i /dB(A)	L r /dB(A)
FLGK001	GE 8	37.5	54.7	22.5	39.7
			54.7		39.7

immissionsort: X = 465472.39	IO 5 Y = 498349.03	Z=	0.00
Variante:	BPIAN		

		Tag		Nacht	
Element Bezelo	Bezelchnung	/dB(A)	L r /d8(A)	L r,i /dB(A)	L r /dB(A)
FLGK008	GE1	50.4	50.4	35.4	35.4
FLGK007	GE 2	49.1	52.8	34.1	37.8
FLGK006	GE 3	49.1	54.4	34.1	39.4
FLGK005	GE 4	45.6	54.9	30.6	39.9
FLGK004	GE 5	40.3	55.1	25.3	40.1
FLGK003	GE 6	37.6	55.1	22.6	40.1
FLGK002	GE 7	37.8	55.2	22.8	40.2
FLGK001	GE 8	36.2	55.3	21.2	40.3
			55.3		40.3

Immissionsort: IO 6 X = 465431.37 Y = 498334.66 Verlante: BPlan	Z=	0.00
---	----	------

		Te	ig	Nacht	
Element Bezelchnung	Bezelchnung	Lr,i /dB(A)	L r /dB(A)	L r,l /dB(A)	Lr /dB(A)
FLGK008	GE 1	52.7	52.7	37.7	37.7
FLGK007	GE 2	44.9	53.4	29.9	38.4
FLGK006	GE 3	43.0	53,7	28.0	38.7
FLGK005	GE 4	42.5	54.0	27.5	39.0
FLGK004	GE 5	38.9	54.2	23.9	39.2
FLGK003	GE 6	36.7	54.3	21.7	39.3
FLGK002	GE 7	37.2	54.3	22.2	39.3
FLGK001	GE 8	36.9	54.4	21.9	39.4
			54.4		39.4

immissionsort:	107		
X = 465389.77	Y = 498333.76	Z≖	0.00
Variante:	BPlan		

		Ta	Tag					
Element	Bezelchnung	L r,i /dB(A)	Lr /dB(A)	L r,l /dB(A)	L.r /dB(A)			
FLGK008	GE 1	50.1	50.1	35.1	35.1			
FLGK007	GE 2	41.6	50.7	26.6	35.7			
FLGK006	GE 3	39.7	51.0	24.7	36.0			
FLGK005	GE 4	40.3	51.4	25.3	36.4			
FLGK004	GE 5	37.8	51.6	22.8	36.6			
FLGK003	GE 6	36.1	51.7	21.1	36,7			
FLGK002	GE 7	37.0	51.8	22.0	36.8			
FLGK001	GE 8	37.9	52.0	22.9	37.0			
			52.0		37.0			

Immissionsort	8 01		
X = 485355.68	Y = 498087.97	Z= 0.G0	
Variante:	BPlan		

		Te	g	Nacht			
Element	Bezelchnung	L r,i /dB(A)	Lr /dB(A)	l. r,i /dB(A)	Lr /dB(A)		
FLGK008	GE1	37.6	37.6	22.6	22.6		
FLGK007	GE 2	34.9	39.5	19.9	24.5		
FLGK008	GE 3	31.4	40.1	16.4	25.1		
FLGK005	GE 4	31.7	40.7	16.7	25.7		
FLGK004	GE 5	29.9	41.0	14.9	26.0		
FLGK003	GE 8	28.8	41.3	13.8	26.3		
FLGK002	GE 7	30.3	41.6	15.3	26.6		
FLGK001	GE 8	31.9	42.1	16.9	27.1		
			42.1		27.1		

TÜV Rheinland LGA Products GmbH

Auftrag vom14.03.2012

Labor Akustik und Schallschutz

Bericht Nr. 21182716-001

Arbeltsbereich										
x min	x max	y min	y max	z min	z max	21	z2	z3	z4	
lm	<i>I</i> m		<i>I</i> m .	<i>l</i> m	/m	/m	/m	/m	/m	
464280.00	466010.00	497550.00	498900.00	-10.00	10.00	0.00	0.00	0.00	0.00	

Flächen-SQ/					·						
Element	Bezeichnung	Elementgruppe	ZA	hohe	(Netto-)	D0	Spektrum	Emiss	Lw*	Lw }	
				Quelle	Fläche /m²	/dB		Variante	/dB(A)	/dB(A)	
FLGK008	GE 1	Gruppe 0	0		5579.78	0.0	A-Pegel	Tag	58.0	95.5	
		1 "	1 1				*	Nacht	43.0	80.5	
FLGK007	GE 2	Gruppe 0	0	~~~~~	3182.13	0.0	A-Pegel	Tag	60.0	95.0	
	1	"	1 1		ļ	i l		Nacht	45.0	80.0	
FLGK008	GE 3	Gruppe 0	0		2940.33	0.0	A-Pegel	Tag	58.0	92.7	
		1 "	Ιl		(Nacht	43.0	77.7	
FLGK005	GE 4	Gruppe 0	0		3056.31	0.0	A-Pegel	Tag	59.0	93.9	
		''	11					Nacht	44.0	78.9	
FLGK004	GE 5	Gruppe 0	0		1990.91	0.0	A-Pegel	Tag	60.0	93.0	
		''	1 1		\ ·			Nacht	45.0	78.0	
FLGK003	GE 6	Gruppe 0	0		1801.25	0.0	A-Pegel	Tag	60.0	92.6	
					1	l		Nacht	45.0	77.6	
FLGK002	GE 7	Gruppe 0	0		1832.69	0.0	A-Pegel	Tag	62.0	94.6	
	1		1 1				***	Nacht	47.0	79.6	
LGK001	GE 8	Gruppe 0	0		5679.11	0.0	A-Pegel	Tag	58.0	95.5	
	1	1						Nacht	43.0	80.5	

Flächen-SQ/	DIN 45691				 	 	 		 BPlan
Element	Bezelchnung	EmissVar.						I .	
FLGK008	GE1	Tag	Emission /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lw* /dB(A)	58.0					
FLGK007	GE 2	Tag	Emission /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lw* /dB(A)	60.0					
FLGK008	GE 3	Tag	Emission (dB(A) Dämmwert (dB Zuschlag (dB Lw* (dB(A)	58.0					
FLGK005	GE 4	Yag	Emission /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lw* /dB(A)	59.0					
FLGK004	GE 6	Teg	Emission /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lw* /dB(A)	60.0					
FLGK003	GE 6	Tag	Emission /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lw* /dB(A)	60.0					
FLGK002	GE7	Tag	Emission /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lw* /dB(A)	62.0					
FLGK001	GE 8	Tag	Emission /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lw" /dB(A)	58.0 58.0					

		I F.W. IODIV)	30.01						L	L			
man drand													
													BPlan
								ļ					!
GE 1	Nacht		43.0	1				Į.		ŀ	!	ļ :	
j	1	Dämmwert/dB]					
i	1	Zuschlag /dB					1	1			1		
<u> </u>	}	Lw* /dB(A)	43.0	1.]	}					
GE 2	Nacht	Emission /dB(A)	45.0										
	- }	Dämmwert /dB		}			ĺ						i
	- !	Zuschlag /dB	1		Į.		į.						
1		Lw" /dB(A)	45.0				١			Í			
GE 3	Nacht	Emission /dB(A)	43.0										
		Dammwert /dB	i		[l	l				ŀ	
ļ	- }	Zuschlag /dB	1	1	- 1		1	1		}	1		ı İ
		Lw*/dB(A)	43.0				1						
GE 4	Nacht	Emission /dB(A)	44.0				1						
1	1	Dämmwert /dB		1			1	1					· .
Í	1	Zuschlag /dB	1	1)		1	1	Ì	Ì]]	
		Lw* /dB(A)	44.0						1	ļ			
GE 6	Nacht	Emission /dB(A)	45.0										
	[Dämmwert /dB	Į.	Į.			Į.	ļ	Į.				
		Zuschlag /dB		1			1		1	İ	l		
	- }		45.0				1				ľ		
GE 6	Nacht		45.0										
		Dämmwert /dB	}	- 1			1	1		1	\	1	
	1								i				
			45.0	- 1			1	1	l				l
	GE 3 GE 4 GE 5	Bezelchnung EmissVar. GE 1 Nacht GE 2 Nacht GE 3 Nacht GE 4 Nacht GE 6 Nacht	DIN 45991 Bezelchnung EmissVar. Nacht Emission /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lur /dB(A) Dämmwert /dB Lur /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lur /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lur /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lur /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lur /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lur /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lur /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lur /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lur /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lur /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lur /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lur /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lur /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lur /dB(A)	DiN 45991 EmissVar, Emission /dB(A) 43.0 Dămmwert /dB Zuschlag /dB Lw' /dB(A) 43.0 Dămmwert /dB Zuschlag /dB Lw' /dB(A) 45.0 Dămmwert /dB Zuschlag /dB Lw' /dB(A) 45.0 Dămmwert /dB Zuschlag /dB Lw' /dB(A) 43.0 Dămmwert /dB Zuschlag /dB Lw' /dB(A) 43.0 Dămmwert /dB Zuschlag /dB Lw' /dB(A) 44.0 Dămmwert /dB Zuschlag /dB Lw' /dB(A) 44.0 Dămmwert /dB Zuschlag /dB Lw' /dB(A) 45.0 Dămmwert /dB Zuschlag /dB	Din 45691 Bezelohnung	Bezelohnung	Bezelohnung	Din 45891 Bezelchnung	Din 45991 Bezelohnung	Din 45691 Bezelohnung	Din 45891 Bezelchnung	Bezelohnung	DIN 45991 Bezelchnung

TÜV Rheinland LGA Products GmbH

Auftrag vom14.03.2012

Labor Akustik und Schallschutz

Bericht Nr. 21182716-001

Flachen-SQ/	DIN 45691						 	 		BPlan
Element	Bezeichnung	Emiss,-Vør,								
FLGK002	GE 7	Nacht	Emission /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lw* /dB(A)	47.0						
FLGK001	GE 8	Nacht	Emission /dB(A) Dämmwert /dB Zuschlag /dB Lw* /dB(A)	43.0					;	